

APEMH



Inclusion • Auto-détermination • Personnalisation • Qualité de vie



Das Gehaltsmodell Luxemburg

www.apemh.lu

Gesetz von 2003



Ziele des Gesetzes

- Finanzielle Unabhängigkeit von Menschen mit einer Behinderung
- Der soziale Status von Menschen mit einer Behinderung
- Ein einziges und kohärentes Vergütungssystem für alle



Gesetz von 2003



- Sichert allen Personen mit Behinderung ein Einkommen
- Definiert die Regeln für die Anerkennung des Status als behinderter Arbeitnehmer
- Regelt die Einstellung behinderter Arbeitnehmer



Zwei Axen

- Personen mit einer Behinderung welche in Werkstätten der beruflichen Inklusion arbeiten ein regelrechtes Gehalt zu sichern
- Ein Gehalt für Personen zu sichern, welche nicht in der Lage sind ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen



Warum?

- Lösen von traditioneller Wohltätigkeitspolitik
- Bereitschaft zur Anerkennung und Vergütung erbrachter Arbeitsleistung – Politik der Aktivierung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung



Die ADEM : Agentur für Arbeit

- Hauptansprechpartner für alle Menschen mit Behinderung oder in beruflicher Wiedereingliederung.
- Hauptansprechpartner für Arbeitgeber, die einen Arbeitnehmer mit Behinderung oder mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit einstellen möchten,
- Die Abteilung für behinderte Arbeitnehmer und Wiedereingliederung führt Maßnahmen zur Beratung, Fortbildung, Vermittlung, Umschulung sowie beruflichen Eingliederung und Wiedereingliederung durch.



Definition eines behinderten Arbeitnehmers

Das Arbeitsgesetzbuch definiert jene Personen als behinderte Arbeitnehmer, denen eine **Erwerbsminderung von mindestens 30%** nachgewiesen werden kann. Die Erwerbsminderung kann erworben oder angeboren sein.



Antrag auf Anerkennung als behinderter Arbeitnehmer

- Einreichen eines Antrags als behinderter Arbeitnehmer **bei der ADEM – Agentur für Arbeit**
- Sobald der Behindertenstatus von der medizinischen Kommission erteilt wurde, muss die Person sich als **arbeitsuchend bei der ADEM** melden, um in den Genuss staatlicher Hilfen für Menschen mit Behinderung kommen zu können.



Berufliche Orientierung

- Auf den ersten Arbeitsmarkt (staatliche Gehaltsbeteiligung bis zu 40% des gesetzlichen Mindestlohns)
- Werkstatt für berufliche Inklusion (staatliche Beteiligung 100% des gesetzlichen Mindestlohns)



Einkommen für schwerbehinderte Personen

- Liegt eine Behinderung vor, die es der Person nicht mehr ermöglicht, ihren Lebensunterhalt auf dem Arbeitsmarkt zu bestreiten, kann das Einkommen für schwerbehinderte Personen beantragt werden.
- Entspricht dem Betrag des garantierten Mindesteinkommens (REVIS = Sozialhilfe)



Positive Aspekte

- Allgemeines Arbeitsgesetz
- Gewerkschaftliche Vertretung
- Agentur für Arbeit
- Einzahlung in die Rentenkasse



Andere Arbeitsbedingungen: Arbeitszeiten, Urlaub und Kündigungsschutz

- Sofern es keine Verordnung vom Arbeitsarzt gibt, sieht das Gesetz **keine besonderen Maßnahmen in Bezug auf die Arbeitszeiten** vor.
- Anspruch auf einen **zusätzlichen Urlaub von 6 Tagen**, die zu Lasten des Staates sind
- Die Gesetzgebung sieht **keinen spezifischen Kündigungsschutz** vor.



Gewerkschaftsvertretung

- Die Abteilung Behinderte Arbeitnehmer ist ein statutarisches Organ des Gewerkschaftsbunds
- Vertritt die Abteilung die gewerkschaftlichen, politischen und sozialen Forderungen der behinderten Arbeitnehmer.



Impakt

- Wandel von der Werkstatt für Behinderte hin zur Werkstatt zur beruflichen Inklusion (AIP)
- Werkstätten sind vollwertige Arbeitgeber – Arbeitsvertrag nach allgemeinem Recht
- Auftrag, Personen eine Erwerbstätigkeit unter ihren Fähigkeiten angemessenen Bedingungen zu bieten



Aufgaben der AIP

- Eine wirtschaftliche Einheit zur Herstellung von Waren und/oder Dienstleistungen errichten
- Aufbau einer Produktion zum Marktwert und eines kommerziellen Ansatzes, der die Vermarktung dieser Produktion ermöglicht
- Förderung von Massnahmen zur beruflichen Eingliederung und Unterstützung auf den ersten Arbeitsmarkt





Arbeitsmarktmobilität

- Orientierung zu einseitig – Nachbesserung des Gesetzes notwendig, Möglichkeit des Arbeitens sowohl auf dem ersten Arbeitsmarkt als in einer Werkstatt aktuell nicht möglich
- Mobilität möglich über Praktikumsplätze mit Beibehaltung des Arbeitsvertrages in der Werkstatt



Danke für Ihre Aufmerksamkeit !

Noch Fragen?

